

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0123/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.02.2020</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>11.02.2020</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>21.04.2020</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Aufbringung von Flüsterasphalt auf der Nächstebrecker Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nächstebreck mit ergänzendem Letter of Intent (VO/0608/17).

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Maßnahme „Aufbringung von Flüsterasphalt auf der Nächstebrecker Straße“ im Abschnitt von der Kreuzung Bramdelle bis zum Ende der angrenzenden Wohnbebauung zu.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Mucke

### Begründung

Der Rat der Stadt hat am 25. September 2017 den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nächstebrecker Straße / Bramdelle gefasst (VO/0608/17).

Die Eckpunkte und Rahmenbedingungen der Entwicklung sind in einem Letter of Intent als Ergebnis von umfangreichen Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Bürgerverein Nächstebreck festgelegt worden.

Auf Grundlage des oben genannten Beschlusses hat der Stadtentwicklungsausschuss am 26. April 2018 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens gefasst.

Der oben genannte Letter of Intent, dessen Eckpunkte verbindliche Grundlage des weiteren Planungsprozesses sind, enthält unter anderem die Regelung, dass die Nächstebrecker Straße im Bereich der Wohnbebauung mit Flüsterasphalt ausgestattet werden soll.

Die Umsetzung dieser zugesagten Maßnahme soll jetzt mit dieser Beschlussfassung eingeleitet werden.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Kosten, die vom Fachbereich mit rund 150.000 € ermittelt worden sind, erfolgt über die vom Rat der Stadt im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2020/2021 bereitgestellten (zusätzlichen) Mittel bei der Pauschale für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, über deren Verwendung ohnehin noch entschieden werden muss.

### **Zeitplan**

Nach der Beschlussfassung wird das Ausschreibungsverfahren umgehend eingeleitet.